Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 13 (1868)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg. Samstag den 8. August 1868. № 32.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, Kt. Aargau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Die periodischen Wiederwahlen und die Schulinspektion.

Mittheilung aus dem Aargau.

(Von H.)

Die Lehrer des Kantons Zürich wehren sich gegenwärtig in ihren Kapiteln gegen zwei Neuerungen, mit welchen die Verfassungskommission sie beglücken will. Mehrere dieser Versammlungen haben sich bereits gegen die periodische Wiederwahl und für die Abberufung, für Beibehaltung der jetzigen Art der Beaufsichtigung und gegen ständige Schulinspektoren ausgesprochen. Im ersteren Punkte (in Beziehung auf den zweiten sind wir anderer Ansicht) geben wir ihnen vollkommen Recht, wir gratuliren ihnen zu ihrer frischen Opposition und anerkennen es als höchst ehrenhaft, daß sie nicht sich, sondern die Sache allein im Auge behielten und sich durch den doch allzu plumpen Köder nicht beirren ließen, daß die neue Verfassungsbestimmung nicht rückwirkend sein dürfe und somit den bereits angestellten Lehrern erlauben werde, noch unter einem patentirten Regendächlein des so vielgeschmähten Systems bis an ihr seliges Ende ruhig fortzuschulmeistern, während ringsum die Majestät der Volkssouveränität das Land beglücken werde.

Die Lehrer des Kantons Zürich sollen sich nur wehren, während es noch Zeit ist, damit sie von der Schule abhalten, was ihr nach ihrer Ueberzeugung Schaden bringen würde, und sie mögen ihre Revision nur immer fest im Auge behalten, damit sie am Ende auch genau und deutlich wissen, woran sie sind. Hier im Aargau scheint es bei der Berathung und Abfassung des Schulgesetzes gar eigenthümlich her- und zugegangen zu sein. Bis zur jetzigen Stunde meinen wohl die meisten unserer Lehrer, daß sie nach einem Jahre einzig und allein einer gelinden Wiederbestätigung durch die Schulbehörden entgegen gehen, und das und nicht mehr lag auch in der Absicht des Gesetzgebers und der Regierung, wie dies klar und deutlich aus einem Votum des sel. verstorbenen Regierungsrathes Schwarz zu ersehen war, welches dieser hochverdiente Staatsmann letzten Winter im Schooße der reformirten Synode abgegeben hat, wo es sich auch um Beibehaltung des bisherigen Abberufungsrechtes oder Einführung einer sechsjährigen Wiederwahl handelte. Man wollte von Seite der Behörde der periodischen Wiederwahl der Geistlichen damit das Wort reden, daß man auf das Schulgesetz hinwies und in guten Treuen glauben machen wollte, es handle sich eigentlich nur um eine Wiederbestätigung und die Geistlichen würden dabei entsprechend den Lehrern gar sanft und mit den Sammtpfoten einer über allem Parteitreiben erhabenen, völlig objektiv urtheilenden Behörde von einer Amtsdauer in die andere hinüberbugsirt werden. Die schon längst etwas mißtrauisch gewordenen Synodalen nahmen die zitirten Schulgesetzparagraphen zur Hand, um sich selbst von der Gelindigkeit und Unverfänglichkeit des Wiederbestätigungsmodus zu überzeugen und siehe da, er lautete also: „Alle Lehrer der öffentlichen Schulen werden auf sechs Jahre gewählt und haben sich nach Ablauf dieser Zeit einer neuen Bestätigung je auf sechs Jahre zu unterziehen. Die Bestätigung der Gemeinde- und Bezirksschullehrer wird durch den Erziehungsrath ausgesprochen, wenn über sittliche Haltung, wissenschaftliche Fortbildung und praktische Wirksamkeit des Angestellten befriedigende Ausweise der Aufsichtsbehörde vorliegen. **Erhebt die Wahlbehörde, welcher jeweilen von dem Ablauf der Amtsperiode des Lehrers Kenntniß zu geben ist,**

Einspruch und findet der Erziehungsrath denselben begründet, so beschließt er die Nichtbestätigung des Lehrers. Dem Letztern steht der Rekurs an den Regierungsrath zu. Ist der Erziehungsrath mit dem Einspruche der Wahlbehörde nicht einverstanden, so legt die Erziehungsdirektion die Akten dem Regierungsrathe zum Entscheide vor." — Die beiden letzten Sätze geben Aufschluß genug, wie es mit der im Eingange sogenannten Wiederbestätigung gemeint sei; die Synode hat darin, und wir glauben mit Recht, die sechsjährige, periodische Wiederwahl erkennen zu müssen geglaubt. Dieselbe ist zwar nicht in optima forma, wie man sich ausdrückte, in diesen Bestimmungen vorhanden, aber in fast heimtückischer Weise darin versteckt. Die Wahlbehörde, welcher je vom Ablauf der Amtsperiode eines Gemeindeschullehrers Kenntniß zu geben ist, ist natürlich die Schulgemeinde; diese muß in irgend einer Weise darüber, ob sie Einspruch erheben will oder nicht, abstimmen. Stimmt sie für den Lehrer, dann wird der Erziehungsrath mit Freuden bestätigen; stimmt sie aber gegen ihn, so werden Regierungsrath und Erziehungsrath nicht mehr viel machen können, sondern nolens volens den Einspruch begründet finden und sich vor dem souveränen Volkswillen beugen müssen. Derjenige wird sich jedenfalls täuschen, welcher glaubt, in einem solchen Falle an den Behörden noch einen Rücken zu finden. Ist das Verdikt einer Gemeinde einmal ergangen, dann hilft nichs, als zurücktreten; gegen den Strom wird die Behörde so wenig als der Einzelne schwimmen können. Mit der sechsjährigen Wiederbestätigung, wie wir sie haben, sind daher alle Unannehmlichkeiten und Nachtheile der periodischen Wiederwahl verbunden, und sie bietet zudem noch den Anlaß zu einem unnützen Kampf zwischen Gemeinden und Behörde und verleitet den Lehrer, sich auf Stützen zu verlassen, die sich sicher als Rohrstäbe erweisen werden. Eine einfache Wiederwahl ist jedenfalls dieser sogenannten Wiederbestätigung vorzuziehen; weit praktischer erscheint uns aber die Abberufung, welche jederzeit da angewendet werden kann, wo man einen guten Grund dafür zu haben glaubt und welche den großen Vorzug einer schnellen Klärung der Verhältnisse in sich schließt.

Unser Wiederbestätigungsmodus erscheint uns aber noch aus einem andern Grunde als eine sehr gefährliche Machenschaft und zwar wegen seines innern Zusammenhanges mit der Inspektion unserer Lehrer. Der ursprüngliche Entwurf unseres Schulgesetzes wollte einige Fachmänner als Inspektoren. Das Projekt scheiterte aber an einem nicht immer ganz interesselosen Widerspruch der vorhandenen Bezirksinspektoren, welche die Tagespresse in ihren Dienst genommen hatten und auch, gestehen wir es offen, an der nicht sehr taktvollen und auch nicht interesselosen Vertheidigung der Kantonalinspektoren. Auch mochten gewisse Staatsmänner das Institut der Bezirksinspektoren nicht gern fahren lassen, da durch dasselbe da und dort immer etwas in Politik gemacht werden konnte, und endlich ging die ganze Sache unter an der finanziellen Klippe. Es wurde ausgerechnet, wie viel mehr ständige Inspektoren den Staat kosten würden. Kurz, die Bezirksinspektoren sind wieder aus dem neuen Schulgesetz unverändert hervorgegangen. Als sie wieder da waren, fiel der Kostenpunkt freilich ganz außer Betracht; fast sämmtlichen wurden die Besoldungen auf Vorschlag der Bezirksschulräthe, deren Mitglieder sie sind, erhöht, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß die 27 Bezirksinspektoren jetzt den Staat eben so hoch zu stehen kommen, als einige Kantonalinspektoren gekostet haben würden. Fachmänner würden aber, das ist die Hauptsache, unser Schulwesen weiter gebracht haben, als die jetzige, an vielen Orten fast wirkungslose Inspektion. Wie wohlmeinende und erfahrene Schulfreunde über die Sache urtheilen, mag man aus Nr. 24 der Lehrerzeitung ersehen, wo von einem hochachtbaren Geistlichen die Art, wie die Elementarlehrer beaufsichtigt werden, als eine demüthigende bezeichnet und einer Inspektion durch Sachverständige das Wort geredet wird. Die Achtung, welche der Lehrerstand vor gar manchem Herrn Inspektor hat, ist auch nicht durchweg eine große, und wie könnte es auch anders sein, da gar mancher nur drei oder vier Mal jährlich als ein blitzartiges Meteor durch 5 bis 6 Schulen in einem halben Tage hindurchschnurrt und dann, wenn er seinen Namen glücklich in die Schulchroniken eingetragen hat, spurlos wieder verschwindet. Die Sache hat aber auch, abgesehen von ihrer Wichtigkeit für die Schule, eine sehr ernste Seite für den Lehrer selbst. Der Inspektor taxirt alljährlich die Schule und den Lehrer; von dieser amtlichen Schätzung seiner Thätigkeit erfahren aber im Aargau weder der Lehrer noch die Schulpflege etwas; sie wie das Publikum können nur in dem Bericht der Erziehungsdirektion über das Unterrichtswesen im Kanton lesen, daß derselbe Bezirk so und so viel sehr gute, so und so viel gute, mittelmäßige und schwache Schulen besitze, und kein Lehrer

und keine Schulpflege weiß, in welche Kategorie ihre Schule eingereiht worden ist. Statt daß der Befund der Inspektoren nach unten an die Lehrer und Schulpflegen geht, d. h. dahin, wo er etwas nützen würde, schwebt er empor in das Reich der papierseligen Kanzlei der obersten Erziehungsbehörde, wo er wie ein Insekt im Netz einer Spinne ausgesogen wird, um dann in dem großen Staatspapierkorb zu verschwinden. Hier wird das große Schuldbuch über die Lehrerschaft geführt, und kommt die Zeit der Wiederbestätigung und fällt es einer Schulpflege ein, nun einmal den amtlichen Befund über ihre Schule in den 6 Jahren zu erfahren, so wird es aufgeschlagen werden, und mancher Lehrer, der sich träumen ließ, daß er und seine Schule zu den guten und sehr guten gehöre, wird dann etwas spät zu seinem Erstaunen erfahren, daß er schon längst zu den schlechten und mittelmäßigen gerechnet worden ist. Wir wollen damit nicht behaupten, daß es nicht auch manchen sachverständigen und gewissenhaften Inspektor gibt, der seinen Lehrern klaren Wein einschenkt und ihnen bei seinen Besuchen und bei den Prüfungen unverhohlen sagt, wie er mit ihnen zufrieden ist und wo sie Dieses und Jenes anders und besser an die Hand nehmen müssen. Aber gerade Diejenigen, welche nicht sachverständig sind, werden sich mit der obligaten Examenrede, in der sie gewöhnlich den Mund voll nehmen, und mit der heimlichen Taxation des Lehrers, mit welcher sie ihr Gewissen salviren, begnügen, da sie sich damit am leichtesten aus der oft etwas heikeln Sache einer unparteiischen Beurtheilung und ihrer Begründung ziehen können. So lange die Inspektion nicht auf eine zweckmäßigere Weise gehandhabt wird, ist sie in unsern Augen eine zwecklose Einrichtung und wir begrüßen es daher mit Freuden, daß dieselbe zu einem Haupttraktandum für die diesjährige Kantonalkonferenz gemacht worden ist. Wenn dann die Herren Lehrer den Mund aufthun und mit der Sprache herausrücken, so kann eine Besprechung über diesen wichtigen Gegenstand der Schule nur von Nutzen sein und sollte doch wenigstens die gute Folge haben, daß auch für diesen Kreis der amtlichen Thätigkeit das Prinzip der Oeffentlichkeit zur Geltung gebracht wird.

Was thut und was versäumt die Volksschule rücksichtlich der Bildung zur bürgerlichen Brauchbarkeit?

Ein Konferenzvortrag.

(Mitgetheilt von einem Lehrer aus dem Kt. St. Gallen.)

(Fortsetzung.)

Die Schule soll den Bedürfnissen des gesunden Volkslebens entsprechen, ja, in der Schule muß der Grund gelegt werden zu einem edleren Sinne und zu edlerer Denkungsweise des Volkes. Das jedoch ist nicht erhältlich auf dem direkten Weg der Gebote und Vorschriften, sondern die Macht des Beispiels: Die ruhige Haltung, das anständige Benehmen, die edle Sprache des Lehrers wird bildend und gewöhnend auf das Herz des Kindes einwirken. Die Schule sei in ihrer Einrichtung der Staat. Der eine Schüler sei dem andern, was der Nachbar dem Nachbar, der Bürger dem Bürger; jeder Schüler sei bereit, dem andern beizustehen, ihm zu helfen. Selbstsucht und Eigennutz, Eitelkeit und unedle Eifersucht, sie alle seien aus der Schule verbannt. Das Band der Liebe umschlinge die Schüler alle und entflamme sie zu ihrem Thun; es schließe auch den Lehrer ein und begeistere und erhebe ihn zu seiner Arbeit. — Wie? hätte die Volksschule hier nicht noch, um den Menschen zum Menschen zu bilden, eine erweiterte Aufgabe? Mich dünkt's so schön, wenn ich Abends die Nachbarn verschiedener Konfessionen, wenn sie ihr Tagewerk vollendet, beisammen sitzen und plaudern sehe, wenn sie sich freuen, wie **eine** Sonne ihre Früchte gereift, **ein** Sternenhimmel sie bescheint, **ein** Gott über sie waltet; wenn sich alle nicht als Katholiken und Protestanten, sondern als Christen fühlen, die sich achten und lieben gelernt haben und Freud' und Leid' theilnehmend mit einander begehen.

Wir glauben all' an einen Gott,
Der wohnt im Himmel oben,
Ruf' jeder ihn nach seiner Weis'
Gering ist aller Worte Preis:
Die That nur kann ihn loben!

Das ist der Grundton, den ich aus ihren freundlichen Gesichtern lese; sie fühlen es, die Religion der christlichen Liebe, der Wahrheit und der Vernunft — sie ist das rechte Christenthum, der feste Anker im menschlichen Herzen.

Unsere Schule kann und soll den Grund zu solch' schönem Verhältnisse legen und das biblische Wort:

„Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst", wird seiner Realisirung um einen Schritt näher gebracht werden.

Die Volksschule als allgemeine Bildungsanstalt kann keine Berufschule sein; sie soll aber den Beruf vorbereiten. Dies geschieht vorzüglich durch die unterrichtliche Thätigkeit, durch Bildung des Verstandes. Sorgfältig soll diese Seelenkraft gepflegt werden, doch, ohne die so wichtige Herzens- und Gemüthsbildung zu vernachlässigen; denn es kommt hier weniger auf die Masse des Wissens, als auf die geistige Kräftigung zum selbständigen Denken an. Die Wahl eines Berufes ist sehr wichtig und selbstverständlich können die Früchte einer erzwungenen Berufsart nur herbe und bittere sein. Die Erfahrung lehrt, daß Kinder oft zu diesem oder jenem Berufe Neigung an den Tag legen; doch lasse man sich nicht zu frühe täuschen; die Gründe können oft nichts weniger als triftige sein, die sie zu einer Wahl bestimmt haben.

Erst dann, wenn das Kind sich ein wenig in den Lebensverhältnissen umgesehen hat, wenn es den Zweck seines Daseins kennt, wird es deutlicher zu dieser oder jener Beschäftigung sich hinneigen. Gar viele Eltern jedoch hören nicht auf diese Stimme der Natur und gar oft entscheiden nichtige Gründe für den einen oder andern Beruf. Dort sitzt ein Knabe vor seinen Büchern und lernt und studirt, seine größte Freude ist geistige Beschäftigung; doch ungeachtet dessen, wenn es seinem Vater auch nicht an ökonomischen Mitteln fehlt, muß er Weber werden, nur eben darum, weil sein Vater und Großvater auch schon das Weberschiffchen hin- und herwarfen und doch immer zu leben hatten. Ein anderes Söhnlein findet seine vergnügtesten Stunden bei den lieben Hausthieren: er spielt mit dem Hunde, scherzt mit der Ziege, springt mit seinem Lämmchen, reitet schalkhaft auf dem Ochsen und doch muß das gute Kind studiren, eben nur deßhalb, weil, wie sein guter Papa meint, aus einem „gelehrten" Mann mehr werden könne, als aus einem Bauer. Des Lehrers Pflicht ist es, in solchen Fällen als Freund vermittelnd einzutreten; oft wird seine Bemühung an dem vorgefaßten Beschlusse des Vaters scheitern, in manchen Fällen aber findet „ein gutes Wort einen guten Ort" und zu seiner Freude und zu des Kindes Wohl wird der Vorsatz geändert. Doch Räthe antragen geht nicht gut und mancher Vater verlangt sie nicht vom Lehrer. In anderer Hinsicht kann die Schule aber ihr Scherflein zur Berufsbildung beilegen. Dem Schüler ist das Wort Wehrli's nahe zu legen: „Bete und arbeite!" Bete und arbeite und du wirst glücklich sein. Wer arbeiten will und arbeiten kann, der wird auch zu arbeiten haben. Was man aber lernen will, werde recht gelernt. Einen Pfuscher will Niemand. **Sei aber auch zufrieden mit deinem Loose.** Wenn du Andere siehst, denen das Glück öfters lächelt, als dir, sei zufrieden und bestrebe dich, das, was du bist, recht zu sein. Ein Mann ein Wort, sei ferner ein Artikel in des Berufsmanns Glaubensbekenntniß, auch dies eine Wort schätze hoch! Diese und ähnliche allgemeine Grundsätze, die gewiß einen unschätzbaren Beitrag zu des Schülers Charakterbildung liefern, sind nach und nach durch Unterricht und Beispiel tief in seine Seele zu prägen, an der Hand edler Vorbilder zu befestigen und ihm zum unverlierbaren Eigenthum zu machen.

(Forts. folgt.)

Die Lehrertage in Kassel.

(Nach der allgemeinen deutschen Lehrerzeitung und anderen Berichten.)

(Schluß.)

Die **Verhandlungen** der am 4., 5. und 6. Juni abgehaltenen Hauptversammlungen boten hohes Interesse dar und nahmen unter der taktfesten Leitung des ersten Präsidenten, Theodor Hoffmann aus Hamburg, ihren regelrechten und erfolgreichen Verlauf. Erfolgreich nennen wir diesen Verlauf; meinen aber damit nicht etwa einen Erfolg, wie die Verhandlungen offizieller Behörden ihn haben, deren Beschlüsse zu gesetzlicher Kraft erwachsen. Vielmehr sehen wir in dem Umstande einen hochbedeutenden Erfolg, daß die 17. allgemeine deutsche Lehrerversammlung über einige wichtige Fragen des Schul- und Erziehungswesens zu gewissen Abschlüssen kam, die sicherlich für die Entwicklung der in diesen Abschlüssen liegenden gesunden Ideen sich als still wirkend und heilsam erweisen werden.

Nachdem zuerst die Stadt Kassel die Versammlung und diese hinwiederum die Stadt Kassel freundlich begrüßt hatte, hielt gleichsam als Einleitung zu den Verhandlungen Tiedemann aus Hamburg einen Vortrag, worin derselbe das Wort Diesterwegs: „Lebe im Ganzen!" — ausführlich kommentirte und wodurch zugleich die Tonart angegeben war, aus welcher in den drei Tagen sollte gesungen werden.

Das Hauptthema des ersten Tages war: „**Die Anerkennung und regelmäßige Berufung der Schulsynoden ist für die Entwicklung des deutschen Schulwesens nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig.**" Referent war Th. Hoffmann, der während seines Vortrages das Präsidium an den zweiten Präsidenten, Schuldirektor Berthelt, abtrat. Er hatte für seinen Vortrag 12 Thesen aufgestellt. Die erste These enthielt das schon genannte Thema. 2) Eine Schulsynode besteht aus den Abgeordneten der Lehrkörper, welche in den nach politischer Eintheilung bestehenden Landestheilen gebildet werden. 3) Zur Wahl der Mitglieder der Synode treten die berechtigten Lehrer der Landestheile in regelmäßigen, durch das Gesetz zu bestimmenden Zwischenräumen zusammen. 4) Die Wahl der Mitglieder der Synode geschieht auf eine ebenfalls durch das Gesetz zu bestimmende Zeit. 5) Mitglieder der Synode und der wählenden Körper können sein: a) die vom Staate oder von den bürgerlichen Gemeinden fest angestellten Lehrer; b) Die Vorsteher von Privatanstalten, welche einer regelmäßigen Aufsicht seitens der staatlichen oder gemeindlichen Behörden unterstellt sind; c) die Lehrer, welche eine Prüfung, die zur Leitung einer Anstalt oder zur festen Anstellung berechtigt, bestanden haben; d) die Lehrer an Konfessions- und Stiftungsschulen, sofern sie die unter c bezeichnete Prüfung bestanden haben. 6) Die Theilnahme an der Synode oder an den wählenden Lehrkörpern setzt das Alter der Mündigkeit und die Staatsangehörigkeit voraus. 7) Die Synode tritt nach Vorschrift des Gesetzes regelmäßig zusammen und wird außerdem erforderlichen Falles durch die Regierung berufen. 8) Die Berufung der Synode, die Vorberathung der Anträge und Vorlagen und die Vertretung der Synode in ihren Beziehungen zu der Regierung (resp. zu den Behörden) geschieht durch den von ihr auf eine bestimmte Zeit gewählten Vorstand. 9) Die Synode hat das Recht, Anträge der Mitglieder zu berathen und zu begutachten. 10) Sie hat die Pflicht, alle Vorlagen der Regierung zu berathen und zu begutachten. 11) Sie hat die Pflicht, Kommissarien der Regierung oder der betreffenden Behörden jederzeit zuzulassen und zu hören.

Hoffmann begründete diese Thesen in einem bündigen, fesselnden Vortrage. Er sprach am Schlusse: Wir brauchen keine Orden, aber das verlangen wir, daß man uns nicht geringschätzig ansehe, weil wir mit Kindern umgehen; daß man uns mitrathen und thaten läßt, wo sich's um das Wohl der Schule handelt; deßhalb verlangen wir die Anordnung von Schulsynoden. Geschieht dieß, so wird gewiß jeder der 100,000 Schulmeister seine Pflicht thun. (Großer Beifall.)

An der Diskussion, welche nun folgte, betheiligten sich — Alle in zustimmendem Sinne — sehr hervorragende Männer, wie Lüben, Lange, Schlotterbeck, Dittes, Backhaus, Schnell aus Prenzlau, Pfeiffer aus Hof, Petsch aus Berlin u. A. Auch Herr Regierungsrath und Erziehungsdirektor **Kummer** aus Bern gab ein Votum ab und erwähnte, daß in Bern kein Gesetz in Schulsachen erlassen, kein Unterrichtsplan festgestellt, kein Lehrbuch eingeführt werde, ohne daß vorher die Ansicht der Schulsynode eingeholt würde. Herr Kummer spricht am Ende seines Wortes noch die Hoffnung aus, daß ein solcher Geist, wie er ihm aus dieser Versammlung entgegen getreten, sich gewiß bald die Synoden erobern werde. Ein Redner (Backhaus aus Osnabrück) wünschte, um für die Synoden desto mehr Interesse zu erregen, dabei die Gemeinden zu betheiligen. Er drang aber mit dieser Ansicht nicht durch. Die Versammlung nahm schließlich den Antrag Hoffmann in folgender Fassung an: **Die 17. allgemeine deutsche Lehrerversammlung erklärt, daß die Berufung von Schulsynoden nicht nur nützlich, sondern nothwendig sei.**

Am zweiten Tage erhält Dr. Wichard Lange aus Hamburg das Wort über **die Fundamentalsätze der heutigen erziehlichen Theorie und Praxis.**

Auch Lange faßte sich kurz in seinem Referate. Es gebe genau genommen nur zwei entgegengesetzte Erziehungsarten: die naturgemäße und die Erziehung ad hoc. Die letztere sei ein von der Angelegtheit der menschlichen Natur aus verurtheilter Irrthum, der als Konsequenz das Kastenwesen geschaffen habe. Rousseau habe das Prinzip der Naturgemäßheit aufgestellt und auch Pestalozzi frage die Natur, obgleich er sich nicht eng an Erstern anschließe. Dieß führt den Redner sofort auf die theoretischen Fundamentalsätze der Erziehung. Diese lauten für die naturgemäße Erziehung:

1) Jedes Geschöpf verräth im Keim, was aus ihm werden soll. Göttliches lebt im Universum und wird im Menschen lebendig. Die Herausförderung des Göttlichen im Menschen sei die Humanität, ihre Heranbildung unser Zweck.

2) Der Einzelne ist der Repräsentant der Gattung

in eigenthümlicher Mischung. Die Anthropologie lehrt den Arzt am Krankenbett das Individuum schauen. Jedes tüchtige System, das den Menschen kennen lehrt, erweist sich als Hebel der Erziehung. Dieselbe habe für Jeden ihre eigene Diagnose. (Schleiermacher.)

3) Entwicklung ist das Heraustreten einer Wesenheit aus der Einheit und Unentschiedenheit des Keims in die Allheit und Entschiedenheit des wahren Menschenthums.

4) Das physische Leben entwickelt sich durch Aufnahme und Umwandlung materieller Nahrung. Das Lernen ist das Aufnehmen geistiger Nahrung.

5) Alles, was im Menschen liegt, muß entwickelt werden, aber es sei auf Harmonie der Kräfte zu sehen: des Gemüthes, des Willens, des Verstandes.

6) Jedes erziehliche Wirken muß seine Ideale, seine letzten Ziele haben.

Die ad hoc-Erziehung erhalte ihre Grundsätze vom Vorurtheil, Herkommen, Selbstinteresse diktirt. Ihr Spiegelbild sei die Kastenerziehung des Orients. Sie sei der allgemeinen Menschenbildung abhold und suche mehr nach engern Schwerpunkten. So wolle die sich **vorzugsweise** christlich nennende Erziehung die Menschen zuschneiden für ein Bekenntniß, eine Richtung. Die vernünftige Pädagogik verurtheile dieß gewaltsame Hereintragen religiöser Vorstellungen, die mit dem Wahren und Naturgemäßen kontrastiren. Die Jugendbildner wirken mehr durch das, was sie sind, als durch das, was sie lehren. Wer nicht Charakter ist, kann nicht Charakter bilden. Wir haben uns für unsern Beruf zu heiligen. Zur Erziehung ad hoc gehöre auch die einseitige Ausprägung des Nationalen. Die nationale Bildung finde sich von selbst durch Benützung der Nationalliteratur u. s. w.

Als Prinzipien für die erziehliche Praxis stellte Lange auf: Jede Schule sei eine Erziehungsanstalt und soll in ihrer Einwirkung den ganzen Menschen umfassen. Die Methode gibt die Regelung dieser Thätigkeit. Man kann alle Methoden in zwei Gruppen bringen: die erste benütze den Unterricht weise als Mittel für naturgemäße Erziehung, die andere habe zu ihrem Inhalte das bloße Eintrichtern und zu ihrer Devise den Ruf: „Schluck' nur hinunter!" Der Redner mahnt am Schlusse, die tüchtigen Fundamente, die wir auf dem Gebiete der Pädagogik besitzen, festzuhalten, die Pädagogik als Wissenschaft zur Anerkennung zu bringen. „Man muß schon ein gebildeter Mensch sein, um das ABC lehren zu können."

Die auf diesen Vortrag folgende Debatte ließ bald erkennen, daß der Referent eine Opposition in der Versammlung hervorgerufen habe. Schnell aus Prenzlau und Kippenberg aus Bremen wollten dem Prinzip des Naturgemäßen auch dasjenige des Kulturgemäßen gegenüber gestellt wissen. Lüben sprach das menschenfreundliche, liebenswürdige Wort, er möchte sich als „Anwalt der Schwachbegabten" betrachten. Dieser möge sich der Lehrer doch ja besonders annehmen, möge vor dem Eintritt in seine Klasse an sie denken, vor Beginn des Unterrichts sie durch freundliche Anreden beleben und ermuthigen. Mancher Erzieher stehe in dem Wahne, aus jedem Kinde sein eigenes Ich herausbilden zu können. Davon müsse man absehen, müsse das Kind nehmen wie es ist — (Beifall) es nach seiner Natur entwickeln. — Nachher sucht Dittes aus Gotha die Ansichten Lange's aufrecht zu erhalten und erntet auch dafür großen Beifall.

Das Thema der dritten Hauptversammlung, ein auch in der Schweiz vielfach durchgesprochenes, hin und her gewendetes, wurde von dem rühmlich bekannten Württemberger Pädagogen, Stadtpfarrer und alt Seminardirektor Dr. Riecke mit der an ihm gewohnten Promptheit und „Ründe" der Versammlung vorgelegt: „die Pflicht des Staates, seine Armen zu erziehen."

Er rief in seinen Thesen der Errichtung von Armenerziehungs- und Rettungsanstalten und will die Pflicht, solche Anstalten zu gründen, dem Staate auferlegt wissen. Leiblich Arme seien schlimmer daran, als geistig Arme, weil aus Letztern unter Umständen noch werden könne, was möglich sei. Der Staat, um allen seinen Verpflichtungen genügen zu können, mag (jedoch immerhin unbeschadet des Hauptzweckes der Erziehung) die wohlfeilste Lösung suchen: „Wer ist der Staat, rief der Referent in die Versammlung hinein? Was wir darunter verstehen ist es weder der Polizei-, noch der Rechtsstaat, weder das Gottesgnadenthum, noch der Militärstaat, sondern der Erziehungsstaat als die Gesammtheit der Familien. Was Pflicht der Familie, zu erziehen, das ist zehnfach die des Staates. Jedes Glied desselben hat das Recht der Erziehung. Der Staat darf nicht sagen: Wir können dir nicht helfen."

Nach einer lebhaften Diskussion, bei welcher Staatspflicht und Gemeindepflicht zu Erziehung der Armen gegen einander abgewogen wurden, bei welcher ferner die Fragen, ob Anstalts- oder Familienerziehung den Vorzug verdienen, zur Sprache kamen, wird schließlich der Antrag Dr. Denhard's aus Kassel angenommen:

daß Erziehung und Unterricht der Armen und Waisen eine Pflicht sei, die die Gemeinden und hülfsweise der Staat zu üben haben durch Unterbringung in Familien oder Waisenhäusern.

Damit waren die Hauptverhandlungen geschlossen. Wir tragen noch nach, daß die Dauer eines Referates eine halbe Stunde nicht übersteigen durfte, daß die Votanten sich in der Regel auf 10 Minuten beschränken mußten, daß jede Hauptversammlung mit Absingung eines geistlichen Liedes eröffnet wurde, daß mit dem Feste auch eine reichhaltige Lehrmittelausstellung verbunden war, daß in Nebenversammlungen auch Fachverhandlungen gepflogen wurden, daß als nächster Versammlungsort Berlin ausersehen ist und daß der Vorsitzende, Herr Theodor Hoffmann, in seiner Schlußrede sich zu der Erklärung veranlaßt sah: Die siebenzehnte allgemeine deutsche Lehrerversammlung war unter allen eine der ausgezeichnetsten und zwar 1) **durch die Zahl ihrer Theilnehmer**, die auf 2000 sich beläuft; 2) **durch die Art und Weise ihrer Zusammensetzung.** Alle Klassen der Lehrer waren hier vertreten, nicht gespalten weder durch Stellung noch durch Konfession. 3) **Durch die Beachtung und Ehre von Seiten mächtiger Staaten, Landschaften und Städte, Lehrervereine** u. s. w. Alle sind beeifert, ihre Vertreter in unsere Mitte zu senden; die strebsamen Erzieher aller Kulturstaaten sehnen sich nach der Theilnahme an unserer Thätigkeit. 4) War die Versammlung auch ausgezeichnet durch die Resultate unserer Verhandlungen. Die Verhandlungen können Zeugniß geben, daß die deutschen Lehrer in ihren allgemeinen Versammlungen den Grund und Boden für ihre Thätigkeit suchen, daß sie nur das wollen, was Allen zum Heile und Frieden gereicht; daß ihnen das auch jetzt wieder gelungen, das danken sie dem **Geiste der Wahrheit**, dem **Geiste der Treue**, dem **Geiste der Liebe.** Wenn dieser Geist bis zum letzten Augenblick uns erfüllt, dann sind wir eine unbesiegbare Macht 2c.

Wir sind in unserm Referat über die Lehrertage in Kassel absichtlich etwas ausführlich gewesen. Wir hoffen dadurch der großen Mehrheit der Leser einen Dienst gethan zu haben. Es darf uns schweizerische Lehrer und Erzieher beim Lesen dieser Verhandlungen das Gefühl der Befriedigung durchdringen, indem zwei Hauptfragen, um die es sich in Kassel handelte, bei uns als erledigt zu betrachten sind, die Fragen betreffend korporative Stellung des Lehrstandes (Synoden, Kantonalkonferenzen) und die Armenerziehung. Was sie in Deutschland erst anstreben und mit Recht dringend anstreben, das ist bei uns als entschieden und großentheils als im Leben durchgeführt anzusehen. Wir wünschen der guten Sache auch im stammverwandten Deutschland freudiges Gedeihen. Die Redaktion.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Die zürcherische Schulsynode hat in ihrer Versammlung vom 10. d. an der Stelle des Herrn Statthalter Schäppi von Horgen ein Mitglied in den Erziehungsrath zu wählen. In verschiedenen Kreisen der Lehrerschaft werden die Herren Sekundarlehrer Wiesendanger in Außersihl und Eberhard in Zürich zur Wahl empfohlen. Beide zeichnen sich durch ihre tiefgehende Einsicht in unser Schulwesen wie durch Unabhängigkeit und Entschiedenheit im Charakter aus; daher Schule und Lehrer in dem einen oder andern der beiden Herren warme und **feste** Vertreter ihrer Interessen finden würden.

Appenzell A. Rh. In Gais wurde am 21. Juli das neuerstellte schöne Doppelschulhaus im Dorfe feierlich eingeweiht. Herr Pfarrer Heim hielt die Weiherede, in welcher er dem zahlreich versammelten Publikum die Förderung des Schulwesens überhaupt an's Herz legte, vornämlich aber der Verlängerung der Arbeitsschulzeit und der Einführung von obligatorischen Mädchenarbeitsschulen ein kräftiges Wort redete.

Miszellen.

Abermals ein Wunderwerk der Welt. Der ganze Suezkanal von 100 Meter Breite und 8 Meter Tiefe soll spätestens bis Ende kommenden Jahres vollendet sein. Die im Ganzen für denselben auszugrabende Menge Erdreichs betrug 74 Millionen Kubikmeter. Zu Ende vorigen Jahres waren 38 Millionen Kubikmeter ausgegraben. Vom 20. Dezember bis 15. Januar wurden von Neuem entfernt 1,130,000, vom 15. Januar bis 15. Februar 1,466,000, vom 15. Februar bis 15. März 1,554,000 Kubikmeter.

Offene Korrespondenz. Die Zusendung von Luzern betreffend St. St. wird verdankt. Soll nächstens besprochen werden. — R. E. in D.: Ganz willkomm. Wird Verwendung finden. — St. in R.: Gelegentlich.

Anzeigen.

Schule Fluntern bei Zürich.

Die Tit. Einwohnergemeinde hat letzten Sonntag die Ausschreibung der vakanten Lehrstelle an der hiesigen Primarschule beschlossen.

Die Schulpflege ladet deßnahen diejenigen Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Lehrstelle geneigt sind, ein, ihre Anmeldung mit dem Wählbarkeitszeugniß und allfällig weitern Zeugnissen innert 3 Wochen **a dato** Herrn Pfarrer Denzler einzureichen. Bei demselben ist auch das Nähere über die Verhältnisse der Stelle zu vernehmen.

Fluntern bei Zürich, den 30. Juli 1868.

Im Auftrage der Schulpflege:
Das Aktuariat.

Pensions-Anzeige.

Der Unterzeichnete wünscht einige Töchter in seine Familie aufzunehmen, welche mit der Vervollkommnung in der französischen Sprache entweder die Erlernung eines Berufes oder allgemeine Ausbildung verbinden möchten, zu welch' letzterem Zwecke die anerkannt guten städtischen Unterrichtsanstalten sich unter sehr günstigen Bedingungen darbieten. Briefe franko.

Genf, **Pré l'Evêque.**

K. Grunholzer, Gesanglehrer.

Die Lehrer des Kantons Zürich,

welche im Gegensatz zu den Ausschreitungen der Häupter der Revisionisten eine Fortentwickelung unseres Schulwesens auf der 1830 angenommenen Grundlage wünschen, werden zu einer Versammlung im Gasthof zum Schwanen in **Zürich** auf Montag den **10. August**, Morgens 8 Uhr, eingeladen.

Literarische Anzeige.

Soeben ist im Verlage der **Lohbauer**'schen Offizin in Neumünster-Zürich erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben, in Frauenfeld in **J. Huber's** Buchhandlung:

Geschichte
der deutschen Literatur
von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart
mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Dichter.

Für das Volk und die Schule
bearbeitet von
Dr. K. von Gerstenberg.

I. Theil.

Die Literatur von der ältesten Zeit bis auf die schlesische Dichterschule.

7 Bogen gr. 8°. — Preis 1 Fr. 50 Cts.

Der II. Theil, die neuere Zeit bis auf die Gegenwart umfassend, wird binnen einigen Wochen ebenfalls (9—10 Bogen stark) erscheinen.

Ein vorzügliches neues Pianino, dreiseitig, wird zu 600 Fr. und ein gutes Klavier zu 100 Fr. verkauft.

Künstliche Kreide,

frei von Steinen, vorzüglich für Schulen und für den Privatgebrauch, wird von nun an in Kistchen von wenigstens 4 Pfund abgegeben. Den Betrag (1 Pfund à 50 Cts.) erbitte mir in baar oder in Frankomarken.

J. Jb. Weiß, Lehrer in Winterthur.

In neuer, veränderter und verbesserter Auflage befindet sich in der Presse und wird im September erscheinen:

Wiesendanger, U., Deutsches Sprachbuch für die erste Klasse der Sekundarschulen. Auf Grundlage des neuen zürcherischen Lehrplanes. Druck und Verlag von **Fr. Schultheß** in Zürich.

Literarische Neuigkeiten,

soeben eingetroffen in
J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Arnd, Carl, **Die Volkswirthschaft** begründet auf unwandelbare Naturgesetze. Neue Ausgabe — Fr. 2. 70

Carus, Julius Victor und **Gerstäcker,** C. E. A. **Handbuch der Zoologie.** I. Band 1. Hälfte. Wirbelthiere, bearbeitet von J. V. Carus. — = 10. 70

Ebeling, Dr. Friedr. W. **Gottfried August Bürger und Elise Hahn.** Ein Ehe-, Kunst- und Literaturleben — = 3. 35

Kurz, Heinrich, **Geschichte der deutschen Litteratur** mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Mit vielen nach den besten Originalen und Zeichnungen ausgeführten Illustrationen in Holzschnitt. IV. Band. Von Göthe's Tod bis auf die neueste Zeit. 2. Lieferung — = 1. —

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld ist vorräthig:

Pädagogische Mittheilungen
aus den
Gebieten der Schule und des Lebens.

Mit besonderer Rücksicht
auf die Fortbildung der Volksschullehrer
in den Conferenzen
herausgegeben
von
Dr. L. Kellner,
Regierungs- und Schulrath.

I. Bändchen.

Dritte vermehrte Auflage.
Preis Fr. 3. 35 Rp.

☛ Sämmtliche in der schweizerischen Lehrerzeitung angezeigten und besprochenen Bücher sind bei uns zu haben oder werden auf's Schnellste besorgt.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Druck u. Verlag von J. Huber in Frauenfeld.